

Editorial::



Gesetzesdefizite

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

messtechnische Instrumente sind dafür da Gewissheit über das Gemessene zu erlangen. Zudem will man gemessenen Werten Vertrauen schenken können. Andererseits sind auch Zweifel erlaubt, ob eine Messung manipuliert oder durch etwas anderes beeinflusst wurde, weil Schwachstellen in der Messpraxis nicht auszuschließen sind. In diesem Fall darf es kein Tabu sein, eine Messung zu kontrollieren oder Einsicht in die Parameter zu erhalten, die für das Messergebnis schlussendlich verantwortlich sind. Dies gilt umso mehr, wenn mit einer Messung Restriktionen verbunden sind und der Betroffene der Meinung ist, dass die Messung fehlerhaft war und eine eventuelle Bestrafung zu Unrecht besteht.

Die deutsche Gesetzgebung sieht dieses Thema offenbar anders. Statt einem Betroffenen fehlerhafter Messungen die Möglichkeiten einer Kontrolle zu eröffnen, werden die geschützt, die recht einfach zur Klärung des Sachverhaltes beitragen können, wie zum Beispiel im Verfahren beim Verwaltungsgericht Braunschweig ab Seite 374 deutlich wurde. Der Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten“ gilt hier offenbar für die PTB und nicht für den von einer eventuellen Fehlmessung Betroffenen.

Der findige Sachverständige lässt sich davon nicht entmutigen und versucht mit den gegebenen Möglichkeiten eine Kontrolllösung zu finden. Dass dies nicht immer einfach ist und manchmal in die Tiefen von XML-Dateien eingestiegen werden muss, zeigt der Beitrag ab Seite 382.

Die Problematik fehlerhafter und manipulierter Anzeigen ließ jüngst auch die ADAC-Experten erzürnen. Hier ging es um die Kilometerangabe in Tachos. Zusammen mit der Universität Magdeburg hat der ADAC die Elektronik von Audi Q7, Mercedes-Benz E-Klasse und VW Passat untersucht und kommt zur Erkenntnis, dass die Autoindustrie zu wenig tut, um Tachomanipulationen vorzubeugen. Zwar gibt es laut ADAC geeignete Sicherheitstechnik in den Steuergeräten, diese sei aber nicht aktiviert. Für den Verband der Automobilindustrie ist aber klar, dass sich auch mit neuen Schutzmechanismen Betrug nicht ganz verhindern lässt. Offenbar liegen auch hier die Defizite beim Gesetzgeber und in der Rechtsprechung, die weniger den Schutz der Betroffenen im Blick hat. Es wäre ein Leichtes, Manipulationsgeräte für Kilometerstände zu verbieten und für Tachotrickser Strafen mit abschreckenderer Wirkung auszusprechen.

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

Inhalt::

Aktuell

Nachrichten	370
Veranstaltungen	373
Urteil: Verwaltungsgericht Braunschweig verhandelt über Einsichtnahme in PTB-Unterlagen	374
Tagung: EVU in Florenz	378
EVU-Nachrichten	380

Fachbeiträge

Verbesserte Kontrollmöglichkeit für Geschwindigkeitsmessungen mit Vitronic Poliscan Speed	
3.7.1 Geschwindigkeitsmessverfahren	
Markus Winninghoff	382

Titelthema: Analyse von drei Kreuzungsunfallversuchen im niedrigen Geschwindigkeitsbereich bis 30 km/h	
2.3.4 Unfallrekonstruktion	
Jürgen Burg	386

Einfluss von Funkstrahlung auf die Genauigkeit von Messgeräten der Verkehrsmesstechnik	
3.7 Messtechnik	
Ingo Holtkötter	397

Datenblätter

Mercedes-Benz Citan Kombi	405
Toyota Auris	407

Impressum	371
Redaktionsbeirat	370



Foto: Ibb, Jürgen Burg